



KraftfahrerAusbildung – Wir machen Sie fit!

Nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr müssen ab dem 1. Oktober 2006 Fahrerinnen und Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE vor dem 10. September 2009 (Besitzstand) erhalten haben, spätestens ab dem 10. September 2014 an einer 35-stündigen Weiterbildung teilgenommen haben. Für die Weiterbildung sieht die Anlage 1 der BKrFQV vor, dass alle Inhalte der drei Kenntnisbereiche durch Schulungen nachzuweisen sind.

Wählen Sie unter fünf Weiterbildungseinheiten aus:

1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln
2. Sozial-Vorschriften für den Güterverkehr und Anwendung der Vorschriften
3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik
- 4 .Schaltstelle Fahrer - Imageträger, Dienstleister, Profi Anwendung der Vorschriften
5. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln.

Kontakt:

Fahrschule Greif

Strelapark / Grünhofer Bogen 13-17

18437 Stralsund

Telefon:(03831) 308880

[E-Mail:fs.greif@online.de](mailto:fs.greif@online.de)

Oder lösen Sie Ihren Bildungsgutschein, der Bundesagentur für Arbeit oder der ARGE bei uns ein.

Fahrten im gewerblichen Güter- sowie Personenverkehr dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die mindestens eine besondere Grundqualifikation erworben haben. Dies gilt nicht für Fahrer und Fahrerinnen in der Personenbeförderung, die eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE oder eine gleichwertige Klasse besitzen, die vor dem 10. September 2008 erteilt worden ist, sowie für Fahrer und Fahrerinnen in der Güterbeförderung, die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE oder eine gleichwertige Klasse (Güterkraftverkehr) besitzen, die vor dem 10. September 2009 erteilt worden ist.